

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Erweiterung des Abbaugebiets im Kalksteinbruch der Fa. **Schmitt Kalksteinbruch GmbH & Co. KG** in Rubenheim / Herbitzheim und Wolfersheim

Die Schmitt Kalksteinbruch GmbH & Co. KG, Pfaffentalstraße 73, 66399 Mandelbachtal hat am 30. November 2017, zuletzt ergänzt am 13.07.2018, beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz die Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 10 BImSchG für die Erweiterung des Kalksteinbruchs um 27,1 ha am Standort Rubenheim / Herbitzheim und Wolfersheim beantragt.

Gegen das Vorhaben sind im Rahmen der durchgeführten Offenlegung des Antrages Einwendungen erhoben worden.

Aufgrund der großen Anzahl an eingegangenen Einwendungen kann der geplante Erörterungstermin am 29. Januar 2019 ab 09:00 Uhr in der Kleinturnhalle in Rubenheim, Auf der Hohl 29, 66453 Gersheim-Rubenheim **nicht stattfinden**.

Datum und Örtlichkeit des neu anzusetzenden Erörterungstermins werden vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz rechtzeitig veröffentlicht.

Auf die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG vom 11. Oktober 2018 wird Bezug genommen.

Saarbrücken, 10.01.2019

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Im Auftrag

Dr. Joachim Sartorius